

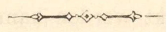
liches Verhalten gute Zeugnisse haben, das Unterrichtsgeld ganz oder theilweise nachgelassen werden.

Auch können nach Umständen an bedürftige und würdige Zöglinge Stipendien zum Besuche des Unterrichts verliehen werden.

12) Auf Verlangen wird den Theilnehmern je am Schlusse eines Halbjahrs ein Semestralzeugniss ausgestellt.

Beim Austritte, nach Absolvirung der planmässigen Kurse, erhalten dieselben ein den Gesammtterfolg ihrer Studien umfassendes Zeugniss.

Die im Bisherigen geschilderte Einrichtung gewährt zugleich den Zöglingen der Kunstschule Gelegenheit zur Erlernung der für das eigentliche Kunststudium (Bildhauerei und Malerei) erforderlichen architektonischen und ornamentalen Fächer, gleich wie andererseits vom kunstgewerblichen Unterricht aus der Übertritt zum eigentlichen Kunststudium offen steht.



## Personalbestand der Kunstgewerbeschule.

**Vorstand:** der Vorstand der Architekturfachschule, Oberbaurath Professor Dr. v. **Leins**.

**Atelier für Architektur.** Vorstand: **Reinhardt**, Professor. Stylkunde mit Übungen.

Hilfslehrer: **Seubert**, Professor. Geometrisches und Projektionszeichnen. Schattenlehre und Perspektive. Architektur- und Fachzeichnen.

**Atelier für Bildhauerei.** Vorstand: **Kopp**, Professor. Ornamentenzeichnen. Modelliren. Entwerfen.

Hilfslehrer: **Goll**, Bildhauer. Holzschnitzen.

**Mayer**, Ciseleur. Ciseliren.

**Atelier für Malerei.** Vorstand: **Kurtz**, Professor. Figurenzeichnen. Malen. Entwerfen.

Hilfslehrer: **Gross**, Dekorationsmaler. Pflanzenzeichnen. Malen.

Der Unterricht im Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modell wird in der Kgl. Kunstschule ertheilt.

Diener der Kunstgewerbeschule: (prov.) **Feldmann**.

Stuttgart, im Juli 1879.

**Direktion des K. Polytechnikums:**

**Zech.**